

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Paul Wegener

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht, sowie mit Bezügen zum Mietrecht

Mannheimer Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 19.10.2010

Miete und Insolvenz - aktuelle Probleme aus der Rechtsprechung

Mannheimer Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 27.10.2010

Umdenken nach 7 Jahren BGH-Rechtsprechung - 500 Entscheidungen im Mietrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 12.11.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Juli 2015

